

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 55 (1972)
Heft: 12

Rubrik: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglichter

Ein senkrechter Atheist

In Bremen wurde der Sozialpädagoge Horst Griese (32jährig) nicht als Sonderschullehrer für Werken und Schwimmen eingestellt, weil er Mitglied der DKP, der deutschen kommunistischen Partei sei. Alle Proteste dagegen waren vergebens. Griese lebt gegenwärtig von Arbeitslosenunterstützung. Eine ihm angebotene Stellung in einem evangelischen Kindergarten hat er abgelehnt, «da es ihm als Atheisten schwer falle, Kinder im Sinne der Kirche zu erziehen.» aha

Die Kirche macht es billiger

Die italienische Zeitung «Il Messaggero» schrieb, der Vatikan scheine mit den weltlichen Gerichten in einen Konkurrenzkampf getreten zu sein. Denn am 1. November 1972 hat er eine neue Gebühren-Ordnung für die Ehe-Annullierung in Kraft gesetzt, womit den wie es heisst übersetzten Forderungen von Geistlichen und Laienrichtern ein Ende bereitet wird. Bei Scheidungsprozessen sollen bis zu 10 Millionen Lire (65 000 Schweizer Franken) an Gebühren gefordert worden sein. Die neue Gebührenordnung bescheidet sich mit 150 000 bis 300 000 Lire (975 bis 1950 Schweizer Franken), die Kosten eines Prozesses kämen auf 250 000 bis 350 000 Lire (1625 bis 2275 Schweizer Franken) zu stehen. Letzten Endes kommt es darauf hinaus, dass die Kirche den Scheidungswilligen sagt: «Bei uns ist es billiger» und damit dem Staat die Einnahmen abjagt. (Vgl. «Berner Tagblatt» vom 1. November 1972!).

B. O. Bachter

Verstand muss sich ein jeder selbst erwerben, und nur die Dummheit pflanzt sich gratis fort.
Erich Kästner

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern

Totentafel

Eine ansehnliche Trauergemeinde von Verwandten, Kameraden und Gesinnungsfreunden nahm am 12. Oktober 1972 von unsern lieben Mitglied

Eduard Brändli-Knittel

im Krematorium Nordheim für immer Abschied, ein Hirnschlag, den er bei einem Besuch des Zürcher Zoologischen Gartens erlitt, hatte seinem Leben ein Ende gesetzt. Eduard Brändli kam am 11. November 1890 in Zürich zur Welt. Neben zwei Brüdern und drei Schwestern wuchs er auf, der Vater war Steinhauer, und die Mutter musste waschen und putzen gehen, um zu helfen, die grosse Familie durchzubringen. Eine höhere Schule oder eine Berufslehre kam für den Verstorbenen nicht in Frage, denn er musste möglichst bald verdienen helfen. So blieb er Gelegenheitsarbeiter, bis er während des Ersten Weltkrieges auf dem Rangierbahnhof der SBB Arbeit fand. Später trat er bei der Maschinenfabrik Oerlikon eine Stelle als Heizer und Reparatur an, die er über dreissig Jahre lang versah. Er war ein aktiver Gewerkschafter und zwischen den beiden Weltkriegen auch politisch in der Arbeiterbewegung tätig. Seine stark ausgeprägte soziale Gesinnung drängte ihn dazu. 1933 schloss er mit der gleichgesinnten Lydia Knittel den Ehebund. Es wurde eine glückliche Lebensgemeinschaft, bis die Frau 1961 starb. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Eduard Brändli in einem Alterswohnheim in Zürich-Oberstrass. An der Abschiedsfeier sprach Gesinnungsfreund A. Spettig für ihn Worte der Ehrung und des stillen Gedenkens.

Ortsgruppe Zürich

Aus der Bewegung



Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 2. Dezember 1972, um 20 Uhr im Restaurant «Chalet» in Aarau, Entfeldenstrasse 12

Diskussionsabend mit Dr. Titze

Thema: Toleranz.

Sonntag, den 10. Dezember 1972, um 15 Uhr im Restaurant «Waage» in Aarau, Metzgergasse 3

Sonnwendfeier

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschtal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Basel

Anschrift: Albin Hersperger, Rämelsstr. 7, 4000 Basel.

Abdankungen: C. Büttler, 4000 Basel, Markircherstrasse 14, Tel. 43 80 59. (Ueber Mittag und abends erreichbar.)

Ortsgruppe Bern

Samstag, den 16. Dezember 1972, bitten wir für die

Jahresfeier

zu reservieren.

Ort und Zeit wird unsern Mitgliedern in den nächsten Tagen auf den Einladungen mitgeteilt.

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schluep, 2540 Grenchen, Simphonstrasse 50.

* * *

Ortsgruppe Olten

Anschrift: 4600 Olten, Postfach 296.

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Grünaugasse 1.

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Anschrift: Werner Wolfer, Schützenhausstrasse 58, 8424 Embrach.

* * *

Ortsgruppe Zürich

Sonntag, den 10. Dezember 1972, um 17 Uhr im Kammermusiksaal des Kongresshauses Zürich

Sonnwendfeier

Näheres auf der Einladung.

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22, Tel. 01 53 80 28.

Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastrasse 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Langgrütstr. 29, 8047 Zürich, Tel. 01 52 71 70.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Oetz, Aaraustrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 6.—; Ausland Fr. 7.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. —.60.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 29, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94. Tel. 064 22 25 60.